

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 145 (1979)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Gesamtverteidigung und Armee

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gesamtverteidigung und Armee

## Einführung von Dragon bei der Truppe

Auf den 1. Januar 1981 werden im Rahmen der Verwirklichung des Armeeleitbildes 80 neue Panzerabwehrlenkwaffenkompanien (PAL Kp) von Typ B aufgestellt und mit Panzerabwehrlenkwaffen Dragon ausgerüstet, und zwar wie folgt:

Stufe Armee:

1 Infanterieregiment mit 3 Füsilierebataillonen zu je 1 PAL Kp, insgesamt also 3 PAL Kp

Stufe Feldarmeekorps:

je 1 motorisiertes Infanterie-, 1 Radfahrer-, 7 Infanterieregimenter zu 3 Bataillonen mit je 1 PAL Kp, insgesamt also 81 PAL Kp

Stufe Gebirgsarmeekorps:

10 Gebirgsinfanterieregimenter zu je 1 PAL Kp, zusammen also 10 PAL Kp

Gesamthaft werden auf das Jahr 1981 **94 PAL Kp** mit zusammen rund 10 000 Mann aufgestellt, die zum Teil aus aufzulösenden selbständigen Bataillonen und Trainabteilungen oder aus Überzähligen bestehender Einheiten zusammengestellt werden. Die Auswirkungen dieser Neuerung auf Mannschaftsbestand und Kampfkraft der Panzerabwehr lässt sich wie folgt darstellen:

	Gebirgsarmeekorps	Feldarmeekorps	
Änderungen von:	Gebirgs-Inf-Rgt	(Mot-) Füs-(S-) Bat	Rdf-Bat
Bestand	-1,6%	+12%	+13%
Panzerabwehr	-20%	+70%	+250%

Die **PAL Kp** gliedert sich in einen Kommandozug und 3 Lenkwaffenzüge. Sie zählt 4 Offiziere, 17 Unteroffiziere und 79 Soldaten (im Gebirgsarmeekorps 81) und verfügt über 6 Zielgeräte pro Zug, gesamthaft also 18 Zielgeräte. Der **PAL Zug** seinerseits setzt sich zusammen aus einem Zugstrupp und 3 PAL Gruppen. Er zählt einen Offizier, 4 Unteroffiziere und 24 Soldaten. Jede Gruppe verfügt über 2 Zielgeräte, der ganze Zug somit über 6. Der Zug ist im weitem ausgerüstet mit je einem Jeep und einem Haflinger sowie 3 Pinzgauern, fer-

ner 5 Funkgeräten SE-125 und 4 Raketenpistolen für die Gefechtsfeldbeleuchtung bei Nacht.

Über den **Einsatz** des neuen Waffensystems lässt sich folgendes sagen:

Die Panzerabwehrlenkwaffe Boden-Boden 77 (PAL BB 77) wird in erster Linie aus Verteidigungs- und Überfallstellungen eingesetzt, wobei in Verteidigungsstellungen im Rahmen eines Haltauftrags gekämpft, in Überfallstellungen dagegen rasch ausgewichen wird.

Die Möglichkeiten des Einsatzes der Füsilier-(Schützen-) und Radfahrerbataillone ändern sich mit der Einführung der PAL BB 77 bezüglich Auftrag und Raum nicht. Mit der Einführung des neuen Waffensystems wird aber das Panzerabwehrfeuer verdichtet und Tiefe gewonnen. Die Truppenkörper der Infanterie und der Radfahrer erhalten überdies die Möglichkeit zur Panzerjagd und zur Bildung eines vierten Kompanieelements im Bataillon. Zu diesem Zweck werden im Gefecht **gemischte Formationen** gebildet: Die Mischung von PAL und Mitrailleuren ermöglicht den Einsatz von Panzerabwehr- und Infanteriewaffen auf dieselbe Distanz, während die Mischung PAL-Füsiliere den Infanterieschutz der PAL-Verbände auf kurze Distanzen (Nahverteidigung) ermöglicht. Hier ein mögliches Beispiel von **Unterstellungen** in Bataillon und Kompanie:

### Stufe Bataillon

#### Füsilier-Kompanie I:

- Mitrailleur-Zug

#### Füsilier-Kompanie II:

+ Panzerabwehr-Lenk Waffen-Zug

#### Füsilier-Kompanie III:

- Füsilier-Zug

+ Panzerabwehr-Lenk Waffen-Zug

#### Panzerabwehr-Lenk Waffen-Kompanie

- 2 Panzerabwehr-Lenk Waffen-Züge

+ 1 Füsilier-Zug

+ 1 Mitrailleur-Zug

### Stufe Kompanie

#### Füsilier-Zug 1:

#### Füsilier-Zug 2:

- 1 Füsilier-Gruppe

#### Füsilier-Zug 3:

- 1 Füsilier-Gruppe

1 Mitrailleur-Gruppe

#### Mitrailleur-Zug:

- 2 Mitrailleur-Gruppen

+ 1 Panzerabwehr-Lenk Waffen-Gruppe

#### Panzerabwehr-Lenk Waffen-Zug:

- 1 Panzerabwehr-Lenk Waffen-Gruppe

+ 2 Füsilier-Gruppen

+ 1 Mitrailleur-Gruppe

Als **Einsatzmöglichkeiten** bieten sich an:

- Integrierter Einsatz:

Alle Panzerabwehrlenkwaffen wirken in den selben Feuerraum.

- Nicht integrierter Einsatz:

Jeder Panzerabwehrwaffe wird - entsprechend ihrer Reichweite und Deckungsmöglichkeit - ein eigener Feuerraum zugewiesen.

- Panzerjagd:

Aus flankierenden Überfallstellungen wird überraschend das Feuer eröffnet, nach ein bis zwei Schuss ausgewichen und aus der nächsten Stellung wieder ein Feuerüberfall durchgeführt.

Für die **Umschulung** der PAL Kp haben im Jahr 1979 mit zwei Bataillonen Um-

schulungskurs-Versuche stattgefunden. In den Jahren 1980/81 erfolgt die Umschulung der restlichen 88 PAL Kp auf das neue Waffensystem, wobei die 3 PAL Kp eines Regiments, beziehungsweise einer Gebirgsdivision zur Umschulung in einem Ad-hoc-Bataillon zusammengefasst werden. In jährlich zwei Offiziersschulen wird seit dem Sommer 1979 eine Klasse PAL-Aspiranten ausgebildet, und ab Sommer 1980 werden in den drei Panzerabwehrunteroffiziers- und Rekrutenschulen in Chamblon, Drogens und Chur jährlich 16 Rekrutenkompanien ausgebildet.

Die **Schiessausbildung** erfolgt nach einem systematischen Aufbau: Zuerst übt der Schütze die Schützenstellung am Waffensystem, um sodann trocken an der Simulatorenausrüstung zu trainieren. Der nächste Ausbildungsschritt erfolgt mit Treibpatronen an der Simulatorenausrüstung, und schliesslich folgt das Schiessen von Übungsgranaten, das heisst von Kampfmunition ohne Gefechtskopf (Preis je Schuss: Fr. 10 000.-).

Die **Simulatorenausrüstung** ermöglicht ein intensives und billiges Schiessstraining mit wechselnder Grösse, Geschwindigkeit und Fahrriechung des Ziels, wobei für den Schützen der Abschussknall, der Rückschlag und die Flugdauer der Lenkwaffe simuliert werden können. Dabei stellt das Schiessstraining keine besonderen Anforderungen an das Gelände und kommt insbesondere ohne Kugelfänge auf.

Übungsgranaten werden gegen besonders ausgerüstete **Zielpanzer** verschossen, und zwar auf einem hierfür geeigneten Schiessplatz. Es ist beabsichtigt, in den drei Räumen der Feldarmeekorps je einen entsprechenden Schiessplatz bereitzustellen. Um die Kriegsmunition periodisch überprüfen zu lassen, werden auch bei der Truppe gelegentlich Hohlpanzergranaten verschossen werden, und zwar in der Regel gegen feste Ziele.

## Neue Identitätskarten in der Armee

Die Schweiz hat mit der Unterzeichnung der Genfer und Haager Abkommen unter anderem die Verpflichtung übernommen, diese kriegsvölkerrechtlichen Vereinbarungen auch bekanntzumachen. Um diesem Gebot vermehrt nachzukommen, hat das Eidgenössische Militärdepartement für die Angehörigen der Armee neue Identitätskarten geschaffen, welche **«Merkmale betreffend die Gesetze und Gebräuche des Krieges»** enthalten. In diesen «Merkmale» sind die wichtigsten kriegsvölkerrechtlichen Verhaltensregeln, die jeder Soldat kennen muss, zusammengefasst.

Aus finanziellen und personellen Gründen ist es nicht möglich, die ganze Armee sofort mit der neuen Identitätskarte auszurüsten. Die Neurekrutierten erhalten seit dem 1. August dieses Jahres das kombinierte Dokument. Weil aber auch das Gros der Truppe möglichst rasch mit den «Merkmale» vertraut gemacht werden soll, wird den Inhabern der bisherigen Identitätskarte bei der nächsten Dienstleistung ein Separatdruck der kriegs-



SWIZERISCHE ARMEE	ARMÉE SUISSE	ESERCITO SVIZZERO
<p>Identitätskarte (Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsgesogfer)</p> <p>Carte d'identité (Conventions de Genève pour la protection des victimes de la guerre)</p> <p>Tessera d'identità (Convenzioni di Ginevra per la protezione delle vittime della guerra)</p>		
<p>Matrikelnummer Numéro matricule Numero matricola</p>		
<p>Name Nom Cognome</p>		
<p>Vorname Prénom Nome</p>		
<p>Geburtsdatum Date de naissance Data di nascita</p>		
<p>Bürgergemeinde Commune d'origine Comune d'attinenza</p>		
<p>Blutgruppe Groupe sanguin Gruppo sanguigno</p>		
<p>Religion / Konfession Religion / Confession Religione / Confessione</p>		
<p>Datum / Date / Data</p> <p>Grad (Funktionstufe) / Grade (classe de fonction) / Grado (classe di funzione)</p>		
<p>Unterschrift / Signature / Firma</p>		
<p>Form 36.1 4.79 200000 56915/1</p>		

zent im Jahr 1978 gesunken. Zur selben Zeit wurde die Organisations- und Baupflicht auf das ganze Land ausgedehnt. Die Kreditabstriche werden die Erreichung des Sollzustandes spürbar verzögern.

Der Zivilschutz bleibt nach Direktor Mumenthaler auch in Zukunft eine Daueraufgabe. Vordringlich sind die Verbesserung des Ausbildungsstandes und die Hebung der Lücken im organisatorischen und materiellen Bereich. Es sind auch Bestrebungen im Gang, um die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu entflechten. Dabei geht es vor allem um die Vereinfachung der administrativen Abläufe.

**Internationales Seminar über humanitäres Völkerrecht**

Unter dem Patronat des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und des Eidgenössischen Militärdepartements führte das «Comité international de médecine et de pharmacie militaires» (CIMPM) vom 24. bis 31. Oktober in Genf ein erstes Seminar über humanitäres Völkerrecht für höhere Offiziere von Armee-Sanitätsdiensten durch. An diesem Kurs, der vom ehemaligen Oberfeldarzt, Divisionär R. Käser, geleitet wurde, nahmen über vierzig Sanitätsoffiziere aus Afrika, Lateinamerika und Europa teil. Ziel des Seminars war es, die Kenntnisse über das humanitäre Völkerrecht in den Sanitätsdiensten zu verbreiten und zu vertiefen.

**Die Achtungstellung wird verbessert**

Militärische Formen sind Ausdruck der Eigenart und der Disziplin einer Armee; sie regeln und vereinfachen das Verhalten des einzelnen Wehrmannes und des geführten Verbandes.

Auch unsere Armee braucht ein Mindestmass an militärischen Formen. Die Erfahrungen mit der geltenden Ordnung haben erkennen lassen, dass am System grundsätzlich nichts geändert werden muss. Es sind aber Anpassungen nötig, weil die heute gültigen Formen Mängel aufweisen: Weil Ruhn- und Achtungstellung nur für den Verband geregelt sind: bestehen Unklarheiten und Unsicherheiten im Verhalten des Einzelnen. Dazu kommt, dass zwischen der Ruhn- und der Achtungstellung kein sichtbarer Unterschied besteht.

Diese Unzulänglichkeiten werden behoben. Auf 1. Januar 1980 wird die heute gültige Achtungstellung in der Armee korrigiert: Die Füsse werden wieder zusammengestellt. Die Achtungstellung bleibt weiterhin eine reine Präsentierform und keine Drillform. Von einer Rückkehr zur Achtungsstellung vor 1971 kann deshalb nicht die Rede sein. Ruhnstellung und Gruss werden nicht geändert. ■

völkerrechtlichen Merkmale abgegeben. Gleichzeitig werden die Empfänger über Sinn und Zweck der Identitätskarte sowie der Verhaltensvorschriften im Krieg informiert.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat in einer Stellungnahme die Schaffung der neuen Identitätskarte der Armee sehr begrüsst und seiner Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, dass in der Armee das Verständnis für die Regeln des humanitären Völkerrechts verbreitet und gefördert werden soll.

**Zivilschutz: Ziele noch nicht erreicht**

Ogleich der Zivilschutz der Schweiz im internationalen Vergleich sehr gut dasteht, sollen die immer wieder zitierten Zahlen (über 6 Millionen Schutzplätze usw.) nicht darüber hinwegtäuschen, dass die gesteckten Ziele noch bei weitem nicht erreicht sind. Der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Fürsprecher Mumenthaler hat unlängst in einem Vortrag auf folgendes hingewiesen:

Die Verteilung der Schutzräume ist unregelmässig; während Bewohner einzelner Gegenden über einen zweiten Schutzplatz am Arbeitsort verfügen, besteht in anderen Gegenden nach wie vor ein Schutzplatzdefizit.

Bis heute wurden 850 Kommandoposten jeder Art gebaut (43 Prozent des Sollbestandes). Dazu kommen rund 450 Bereitschaftsanlagen für Einsatzformationen (26 Prozent des benötigten Bestandes). In über 1000 geschützten Sanitätsanlagen befinden sich 72 500 geschützte Liegestellen (50 Prozent). Gemessen am Gesamtbestand des im Endausbau benötigten Materials haben wir einen Bestand von 70 Prozent erreicht.

**Merkmale betreffend die Gesetze und Gebräuche des Krieges**

**Grossmut gegenüber Gefangenen beweist Stärke**

Die Kriegsverwundeten und jeden mit Menschlichkeits zu behandeln und zu schützen.

- Schutz vor Grausamkeit
- Ihre Autonomie und Grundbestimmnisse
- Pönalisierung und Postverweigerung
- Verbot der arztliche Behandlung, Körperliche Angriffe, Vergewaltigung und Verbrechen (Name Ausgenommen)
- Verbot der Bestrafung durch öffentliche Hinrichtung

Kriegsverwundeten dürfen:

- ohne Anwendung von Druck ankommen, wer in einen Ort zurückzuführen, auf dem die Soldaten und Militärpersonen aufgenommen werden, dort in dem sie sich befinden, oder die Kranken mit ihnen
- in Zentralkriegs- und Personen, die in hundertfachen Bedingungen gefangen genommen werden, als Kriegsgefangene zu behandeln, bis ein ausdauerndes Gericht über ihre Rückführung entscheidet.

**Trotz Krieg der Menschlichkeit verpflichtet**

Nur Angehörige der Streitkräfte haben das Recht, die Waffen zu tragen. Sie haben unter einem Vorbehalt das Recht, die Waffen zu tragen.

- Verbot von gefangen, Verwundeten oder Feldzeichen
- Verbot von Gefangenen, Verwundeten oder Feldzeichen
- Verbot von Gefangenen, Verwundeten oder Feldzeichen
- Verbot von Gefangenen, Verwundeten oder Feldzeichen

**Bei Verwundeten und Kranken kein Unterschied zwischen Freund und Feind**

Das Kreuzchen des Roten Kreuzes (Rote Halbmond ohne Kreuz, Löwe mit Rotem Soma) schützt weltweit Verwundete, Kranke und Sanitätspersonal, die Zerstörer und die Personal sowie die Sanitätsstellen.

- Ihre Tätigkeit darf nicht gestört werden.
- Ihre Marke darf nicht kopiert oder zweckentfremdet werden.
- Die Schutzzeichen dürfen nicht missbraucht werden.
- Verwendet man keine Umstände zu äusseren, so sind sie zu schützen.
- Tragen dürfen sich nicht in Sanitäts-, Sanitäts- und demilitarisierten (Krankentransport) tragen.
- Tragen dürfen nur Verwundete oder Kranke transportieren.
- Tragen dürfen sich nicht in Sanitäts-, Sanitäts- und demilitarisierten (Krankentransport) tragen.

Die Barabnung von Verwandten und Toten ist verboten.